

Gemeinde Möser  
Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses

**Protokoll**  
**des Haupt- u. Finanzausschusses vom 01.02.2022**  
**im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA**

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

Herr Bernd Köppen

**Mitglieder**

Herr Peter Hammer  
Herr Henri Köckert  
Herr Hermann Lünsmann  
Frau Claudia Schmidt  
Herr Frank Winter

**Abwesend:**

**Mitglieder**

Herr Christian Luckau

<b>TOP 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren</b>
--------------	---

Gemäß Festlegung des Landkreises Jerichower Land (Schreiben vom 30.11.2021)  
***Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen*** (Feststellung der Notsituation gemäß § 56a KVG LSA) lud der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Köppen, zur Sitzung im vereinfachten schriftlichen Verfahren ein.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es waren 6 von 7 Ausschussmitglieder am vereinfachten schriftlichen Verfahren beteiligt.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2021/öffentlicher Teil</b>
--------------	---

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.11.2021 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Einwände und Ergänzungen wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wurde somit bestätigt.

**Ja-Stimmen: 6**

<b>TOP 3</b>	<b>Informationen des Bürgermeisters</b>
--------------	---

s. Anlage zum TOP

<b>TOP 4</b>	<b>Stellenplan der Gemeinde Möser Haushaltsjahr 2022</b> <b>Vorlage: BV/009/2022</b>
--------------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Stellenplan der Gemeinde Möser für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen.

**Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Möser gemäß §§ 118 bis 120 KVG LSA</b> <b>Vorlage: BV/003/2022</b>
--------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen

1. Der Bürgermeister stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. November 2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 44.713.832,71 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 554.664,22 EUR wird in der Bilanz vorgetragen und erhöht die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

3. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

**Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1**

<b>TOP 6</b>	<b>Beschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Waldschänke" in der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser</b> <b>Vorlage: BV/001/2022</b>
--------------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Waldschänke“ in der Ortschaft Hohenwarthe bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung zu beschließen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1**

<b>TOP 7</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes "Wörmlitzer Weg", westlich des Wörmlitzer Weges im Bereich zwischen Feldstraße und Friedensweg in der Ortschaft Schermen, Gemeinde Möser im Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: BV/002/2022</b>
--------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörmlitzer Weg“ für den in der Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereich im Verfahren nach § 13a BauGB zu beschließen

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Auslegung des Bebauungsplanes "Zur Alten Mühle" in der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) und Aufhebung des Beschlusses BV/021/2021 vom 06.04.2021 zur Auslegung des Bebauungsplanes "Zur Alten Mühle" Vorlage: BV/004/2022</b>
--------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Zur Alten Mühle“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind öffentlich auszulegen. Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss BV/021/2021 vom 06.04.2021 wird aufgehoben.

**Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Auslegung des Bebauungsplanes "Am Oberen Weg", Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB) Vorlage: BV/005/2022</b>
--------------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Oberen Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind öffentlich auszulegen.

Die von den geänderten oder ergänzten Teilen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1**

<b>TOP 10</b>	<b>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- u. Finanzausschusses</b>
---------------	---

Frau Schmidt beantragt die Durchführung einer Präsenzgemeinderatssitzung am 15.02.2022 unter den in §§ 2a, 2 Abs. 1 der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bestimmten Bedingungen.

Herr Hammer merkt an, dass alles unternommen werden sollte, um die GR-Sitzung am 15.02.2022 in Präsenz, mindestes 3 G-Verfahren, stattfinden zulassen.  
Die Beratungsgegenstände erfordern erheblichen Diskussions- und Austauschbedarf.

<b>TOP 11</b>	<b>Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung</b>
---------------	---

BM Köppen gibt den Schluss des öffentlichen Teils bekannt.

gez. Bernd Köppen  
Vorsitzender des Haupt- u. Finanzausschusses

gez. Gabriele Holz  
Protokollantin

Möser, den 04.02.2022